

Organisationseinheit

Telefon

Hauptamt

Antrag auf Freistellung für Eltern zur Betreuung des Kindes während der behördlich angeordneten Schließung von Betreuungseinrichtungen
entsprechend § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Beschäftigte/r:

Name, Vorname

Personal-Nr.

Ich beantrage als

sorgeberechtigter Elternteil Pflegeelternteil gemäß § 33 SGB VIII

die Freistellung die teilweise Freistellung¹

zur Kinderbetreuung für

ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

ein Kind, welches aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Zu betreuendes Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hinweis: Dem Freistellungsantrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizufügen.

Betreuungseinrichtung:

Vollständiger Name

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Krankenversicherung des Kindes:

Vollständiger Name

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich beantrage die Freistellung für die Zeit der notwendigen Betreuung:

Datum bzw. Zeitraum (von – bis) ⇒ Angabe von mehreren Daten möglich!

Ich bestätige, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, meiner Beschäftigung vorübergehend bezahlt fernzubleiben. Dazu zählt der Abbau von Zeitguthaben und Urlaubsansprüchen aus dem Vorjahr. Auch gehen Ansprüche auf Kurzarbeitergeld dem Freistellungsanspruch grundsätzlich vor.

Eidesstattliche Versicherung des sorgeberechtigten Beschäftigten

Hiermit versichere ich eidesstattlich, dass keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit für mein Kind sichergestellt werden kann/konnte.

Datum, Unterschrift Beschäftigte/r

Datum, Unterschrift Vorgesetzte/r

¹ Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ist zu erfassen. Für geleistete Stunden erfolgt die volle Entgeltfortzahlung. Im Freistellungszeitraum entstehende Minusstunden werden im Nachhinein ausgeglichen. Hierfür erfolgt die Entgeltfortzahlung in Höhe von 67 % entsprechend § 56 Abs. 2 IfSG.